

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung der Änderung von Doha des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Abs. 1 und 166 Abs. 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. April 2014²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Änderung von Doha vom 8. Dezember 2012³ des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Änderung zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101

² BBl 2014 3455

³ BBl 2014 3483

